

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.04.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Pendler-Radroute Worms-Frankenthal-Ludwigshafen -
Kooperationsvereinbarung Stufe II (KVII)**

Vorlage Nr.: 20224791

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung (KV), Stufe II zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Pendler-Radroute Worms-Frankenthal-Ludwigshafen mit vorläufigen Kosten in Höhe von

344.124,57 EUR

zustimmen.

1. Vorbemerkungen

Für die Pendler-Radroute Worms-Frankenthal-Ludwigshafen wurde im Auftrag des Landesbetriebs Mobilität eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese Machbarkeitsstudie wurde am 03. Mai 2021 abgeschlossen und den Kommunen übergeben.

Als nächster Umsetzungsschritt soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM), dem Rhein-Pfalz-Kreis und den Städten Worms, Frankenthal und Ludwigshafen abgeschlossen werden.

2. Beschreibung

Durch die Kooperationsvereinbarung sollen folgende Punkte geregelt werden:

- Die Aufgabenverteilung zwischen den Projektpartnern bei der Durchführung des Projektes
- Die vorläufige Kostenaufteilung zwischen den Projektpartnern
- Die Beauftragung eines Planungsbüros für die technische Objektplanung
- Die verkehrsrechtliche Planung
- Die Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern bei der Realisierung/Umsetzung der Pendler-Radroute Ludwigshafen-Worms
- Der Gegenstand der Förderung
- Der Umfang der Förderung

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung soll die Zuständigkeit und Finanzierung für diese Leistungen geregelt und festgelegt werden

Es ist vorgesehen, dass die für die Projektdurchführung erforderlichen Ingenieurleistungen extern in einem Vergabeverfahren ausgeschrieben und stufenweise entsprechend den nachfolgend beschriebenen Leistungsstufen vergeben werden sollen.

Zunächst ist lediglich die Vergabe der Leistungsstufe 1 vorgesehen. Die Vergabe der Leistungsstufen 2 und 3 ist optional möglich. Entsprechend des Planungsstands können einzelne in sich geschlossene Teilleistungen der einzelnen Leistungsstufen abgerufen werden, sofern dies sachgerecht ist und es sich um abgrenzbare Teilleistungen handelt.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet folgende Leistungsstufen:

Leistungsstufe 1

- Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI
(Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf und Genehmigungsplanung)
- Planungsbegleitende Vermessungsarbeiten.
- Verkehrsrechtliche Planung (Markierungs- und Beschilderungspläne)

Leistungsstufe 2

- Leistungsphasen 5 bis 7 der HOAI
(Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe)

Leistungsphase 3

- Leistungsphase 8 und 9 der HOAI
(Bauoberleitung und Dokumentation)
- Bauvermessung
- Örtliche Bauüberwachung

Durch eine Lenkungsgruppe sowie einem Arbeitskreis, aus Vertretenden der Partner dieser Vereinbarung und einem Projektkoordinierenden des Landes soll die Durchführung begleitet werden.

3. Kosten

In der vorliegenden Vereinbarung ist folgende vorläufige Kostenaufteilung der Auftragskosten vorgesehen:

Kreis Stadt LBM	Kostenanteil Stufe 1	Kostenanteil Stufe 2	Kostenanteil Stufe 3	Kostenanteil Summe	Kostenanteil absolut (%)	ggf. Kosten- übernahme Landkreis (50%) ²
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	17.904,45 €	4.699,38 €	12.693,33 €	35.297,15 €	6%	17.648,57 €
Stadt Worms	33.789,02 €	11.869,72 €	32.060,88 €	77.719,62 €	14%	
Stadt Frankenthal	39.298,92 €	14.659,03 €	39.594,99 €	93.552,93 €	17%	
Stadt Ludwigshafen	145.959,97 €	53.542,59 €	144.622,02 €	344.124,50 €	60%	
LBM	8.445,78 €	1.834,27 €	4.954,49 €	15.234,54 €	3%	
Summe	245.398,12 €	86.604,99 €	233.925,70 €	569.928,81 €	100%	

Die von der Stadt Ludwigshafen nach der Tabelle zu tragenden Gesamtkosten belaufen sich auf

344.124,57 EUR

4. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 344.124,57 EUR sind von der Stadt zu finanzieren.

5. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2022	150.000,00 EUR
2023 und folgende	194.124,57 EUR

6. Verfügbare Mittel

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 auf der Investitions-Nr. 0444019200 "Radverkehr" in Höhe von 150.000,00 EUR eingeplant. Darüber kann erst nach Genehmigung der ADD zum Haushalt 2022 verfügt werden.

Pendler-Radroute Ludwigshafen-Worms

Hinweise zur Kooperationsvereinbarung II

Grundlage

Im Rahmen einer Potenzialbetrachtung zu möglichen Radwegschnellverbindungen in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2014 eine Studie durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz erarbeitet um Pendler-Radwegerrouten zu definieren.

Eine dieser Routen ist die Pendler-Radroute Ludwigshafen-Schifferstadt für die in der Folge eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde. Die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wurde auf Basis einer ersten Kooperationsvereinbarung durch den Verband Region Rhein-Neckar und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) beauftragt.

Für die nun anstehenden weiteren Planungsschritte zur konkreten Planung Umsetzung der Radwegerroute soll die vorliegende Kooperationsvereinbarung II abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen die Planung als Gesamtprojekt durchzuführen und im Zuge dessen gemeinsam ein Planungsbüro zu beauftragen.

Qualitätsstandard

Ziel der Pendlerradroute ist es eine schnelle Radverkehrsverbindung und somit eine attraktive Infrastruktur für Radfahrende entlang der Achse Worms - Bobenheim-Roxheim - Frankenthal - LU Pfingstweide - LU-Edigheim - LU-Oppau – LU-Friesenheim – LU-Nord/Hemshof - LU-Mitte anzubieten.

Im Bereich der noch konkret auszuarbeitenden Route sind die jeweils vorzufindenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Mindestanforderungen ergeben sich aus den durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Wo es möglich ist sollen höhere Qualitätsstandards wie beispielsweise größere Breiten zur Anwendung kommen.

Kosten

Basis für die in der Kooperationsvereinbarung II genannten Planungskosten und Kostenrelationen bilden die Kostenansätze der Machbarkeitsstudie. Hierbei handelt es sich um vorläufige und prognostizierte Kosten, die im Rahmen des Planungsprozesses mit zunehmendem Detaillierungsgrad fortgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten der im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zu erarbeitenden Planungen sollen unter Berücksichtigung der entsprechenden Zuständigkeiten auf den Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Worms, die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen und den LBM Speyer umgelegt werden.

Hierbei orientiert sich die Aufteilung der Kosten an Umfang und Komplexität der in den Zuständigkeitsbereichen der Vertragspartner umzusetzenden Maßnahmen.

Die in der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen liegende Strecke ist länger und aufgrund der

Führung im innerstädtischen Bereich zudem komplexer als die Streckenteile außerhalb des Stadtgebiets Ludwigshafens, weswegen die absolute Kostenhöhe und auch der relative Kostenanteil an der Gesamtmaßnahme größer ist als bei den anderen Streckenabschnitten. Dieses wäre bei einer Einzelbeauftragung außerhalb einer Kooperation gleichermaßen der Fall.

Beteiligung

Es ist die Einrichtung eines Arbeitskreises (Arbeitsebene) und eines Lenkungskreises (Entscheidungsebene) vorgesehen, in denen die jeweiligen Gebietskörperschaften personell vertreten sind. Die personelle Zusammensetzung obliegt der jeweiligen Gebietskörperschaft.